№ 107. 1831.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 11. Mai.

Morgen, am Feste der Himmelfahrt Christi, werden keine Zeitungen ausgegeben.

Inland.

Berlin den 8. Mai. Se. Majestät der König haben dem evangelischen Pfarrer Pilger zu Weslarn, im Regierungs-Bezirk Arnsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Steltzer, in Hamm, zum Chef-Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts in Halberstadt Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Assessor Jonas zu Meseritz zum Justiz-Rath und Justitiarius der General-Kommission zu Posen zu ernennen geruht.

Se. Durchlaucht der Generallieutenant und General-Gouverneur von Neu-Vor-Pommern, Fürst zu Putbus, ist nach Putbus von hier abgegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 27. April. In einem Allerhöchsten, an den dirigirenden Senat erlassenen Ukas vom 19. d. M. heißt es: „Auf Veranlassung der Theilnahme einiger Gutsbesitzer in den Altpolnischen Gouvernements an der Polnischen Empörung, sind durch einen im Dezember 1830 erlassenen Ukas die Güter von dergleichen Verbrechern mit Beschlag belegt worden. Bei Vollziehung dieses Ukases ist indessen die Frage entstanden, ob auch das Vermögen derer mit Beschlag belegt werden soll, die selbst in Rußland sind, während ihre Kinder im Königreiche Polen in Diensten stehen. Zur Entscheidung dieser Frage haben Se. Majestät der Kaiser, nach Grundlage des Ukases vom 5. (17.) Oktober 1809, zu befehlen geruht: 1) Wenn der wirkliche Besitzer des Vermögens in Rußland ist, dessen Kinder aber sich im Königreiche Polen befinden, so ist das ganze Vermögen in Beschlag zu nehmen; wenn aber nur einige seiner Kinder sich dorthin begeben haben, so ist auf diejenigen Theile des Vermögens Beschlag zu legen, welche diesen Letzteren einst als Erbtheil zufallen könnten. 2) Wenn der Besitzer selbst im Königreich Polen ist, so wird sein ganzes Vermögen in Beschlag genommen, selbst wenn auch dessen Kinder oder nächste Verwandte in Rußland geblieben wären. 3) Ist der in Rußland sich aufhaltende Eigenthümer kinderlos, und seine nächsten Anverwandten befinden sich im Königreiche Polen, so gehen diese Letzteren ihres Erbrechtes auf jenes Vermögen für immer verlustig. — Sobald in den gedachten Fällen auf ein Vermögen Beschlag gelegt worden ist, so hat man streng darüber zu wachen, daß weder die Einkünfte der Güter, noch Geldsummen oder Effekten, unter keinem Vorwande und durch keine Mittel den Abwesenden ins Ausland verabfolgt oder im Innern des Reiches Jemandem zur Beförderung übertragen werden, unter strenger Verantwortung im entgegengesetzten Falle.“

Ueber den Kampf gegen den General Dwernicki

am 18. April berichtet die St. Petersburger Zeitung Folgendes: „Am 4. (16.) machten die Rebellen eine Demonstration auf den Uebergang nach Boromel und Chryniki, und einige Eskadronen Kavallerie schickten sich an, auf diese Seite des Styr überzusetzen, zogen sich aber, da unsere Vorposten verstärkt wurden, sogleich zurück. Am folgenden Tage, da der General Dwernicki seine Hauptmacht in dem Flecken Boromel hatte, schlug derselbe eine Brücke über den Fluß Styr, besetzte mit drei Bataillonen Infanterie den angränzenden Wald und machte Anstalten, sich auf dem rechten Ufer zu befestigen. Um ihn an diesem Vorhaben zu hindern, griff der General Rüdiger am 6. bei Tagesanbruch die erwähnten drei Bataillone an und verdrängte sie aus dem Walde, wobei er ihnen großen Verlust zufügte, bei dem Uebergange über die Brücke 2 Offiziere und 50 Gemeine zu Gefangenen machte und 4 Kanonen ohne Lavetten nahm, die auf Balken ruhten, und welche er versenken ließ. General Dwernicki ordnete zu wiederholten Malen sein Fußvolk unter dem Schutze der Artillerie, um sich vor der Ueberfahrt zu halten, allein die Wirkung unserer behenden Artillerie verhinderte jedesmal die Bewegung seiner Kolonnen. Bei dieser Gelegenheit überzeugte sich General Rüdiger von der Schwäche der gegnerischen Infanterie, die aus etwa 8000 M. bestand, die Kavallerie ungerechnet, welche sich in bedeutenden Massen zeigte. — Die im Gefechte angewendete Jäger-Brigade der 16. Infanterie-Division schlug sich mit ausgezeichneter Tapferkeit, und es herrscht unter unseren sämmtlichen Truppen der beste Geist. Der General-Lieutenant Rüdiger hat sich vorgenommen, selbst am 8. oder 9. (20. oder 21.) den Fluß Styr, unterhalb Boromel, zu passiren und nach Beschaffenheit der Umstände die Offensive zu ergreifen."

Königreich Polen.

Aus dem Russ. Hauptquartier zu Minsk vom 16. (28.) April.

Unter den in dem Gefecht am 25. und 26. gemachten Gefangenen befinden sich mehrere Hundert mit der Cholera behaftete; die Krankheit scheint an Intensität verloren zu haben, und wenn gleich noch schnelle Todesfälle vorkommen, so genesen doch viele Kranke bald wieder, und es giebt mehrere Truppentheile, in denen einzelne Patienten sich gezeigt, die Krankheit aber nicht durch Ansteckung weiter verbreitet haben. — Nachdem die Armee der Rebellen überall wenig Lust gezeigt hat, die ihr angebotene Schlacht anzunehmen, die ganze Gegend, wo sich die Russische Armee jetzt befindet, aber schon einmal das Kriegstheater war und dergestalt erschöpft ist, daß sich kaum etwas Stroh vorfindet, so wird sich die Russische Armee in ihre frühere Position zurückziehen, später aber, nachdem ihre Verpflegung auf längere Zeit gesichert seyn wird, die Rebellen zu einer Schlacht zu zwingen wissen, welche das Schicksal ihres Landes entscheiden wird. Das Vorrücken der Russischen Armee wird den Polen bewiesen haben, daß ihre in den ersten Tagen dieses Monats erlangten Vortheile nicht so entscheidend sind, als ihre freudetrunkenen Zeitungsberichte sie schilderten.

(Allg. Pr. St. Zeit.)

Niederlande.

Brüssel den 1. Mai. Der General Vicomte v. Beaulieu, bisheriger interimistischer Gouverneur der Provinz Antwerpen, hat, wie es heißt, dem Regenten seine Dimission eingesandt.

Die Genter Association hat folgenden Protest gegen die Erwählung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg an den Regenten eingesandt: „Mein Herr Regent! Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß vier Mitglieder des Belgischen National-Kongresses sich zum Prinzen von Sachsen-Koburg begeben haben, um ihn zu bitten, daß er die Belgische Krone annehme, und da dieses Gerücht durch sehr bestimmte Anzeichen gerechtfertigt zu werden scheint, so glaubt der patriotische Verein von Gent gegen einen Schritt, der der Würde des Belgischen Volkes entgegen ist, und gegen die Erwählung eines Fürsten, den die Nation von sich weist, protestiren zu müssen. Gent u. s. w."

Großbritannien.

London den 29. April. Die Quarterly-Review behauptet, die Partei der Torys und der hohen Geistlichkeit müsse aufhören, zu existiren, wenn die Reform-Bill durchginge. Der Globe theilt diese Meinung mit dem Zusatze: die genannte Partei müsse zu existiren aufhören, auch wenn die Bill nicht durchginge, und die dermalen begonnenen Wahlen würden es zeigen, daß die Tory-Partei, mit wenigen Ausnahmen, in ganz England ihren Einfluß verloren habe.

In einem hiesigen Blatte liest man: „Seit einer langen Reihe von Jahren ist kein Götze des Volks so schmählig von dem Gipfel seiner Celebrität herabgestürzt worden, als das Ex-Parlamentsglied für Preston, Herr Hunt. Wo er auch nur erscheint, fliegen ihm Orangeschaalen und andere Zeichen des Mißfalls entgegen; wo er nicht ist, macht man sich auf andere Weise über ihn lustig. Hier sieht man das Volk seine Flaschen mit Stiefelwichse zerbrechen, dort seine gedruckten Ankündigungen verbrennen; an einem dritten Orte wird sogar das Bildniß des großen Redners öffentlich verbrannt und dadurch gewissermaßen das Ende der Laufbahn eines After-Politikers bezeichnet. Letzteres geschah namentlich auf dem Felde von Peterloo in Gegenwart von einer bei weitem größeren Anzahl von Menschen, als sich jemals früher eingefunden hatte, wie er noch als der gefeierte Held des Volkes sich auf dem nämlichen Felde in seiner ganzen Glorie und Redekunst zeigte. Beworfen zu werden und zu sehen, wie man Flaschen zerbricht, das mag noch zu ertragen seyn;

sich aber so schmählig in Peterloo, dem Schauplatze alles früheren Ruhmes, verbrannt zu sehen, das dürfte denn doch sogar für die Geduld des Philosophen von Glastonbury etwas zu viel seyn."

Ein Theil der hiesigen Parlamentswahlen ist heute bereits beendigt worden. In Southwark wurden Hr. Calvert und Hr. Brougham erwählt. In Dover sind ebenfalls schon zwei Reform-Freunde, die Herren C. P. Thomson und Capitain R. H. Stanhope, erwählt worden.

Vorgestern um halb drei Uhr Morgens brach hier in dem großen Hotel des Lord Walsingham in der Harley-Straße, angeblich in dem Schlafzimmer des genannten Lords, der spät in der Nacht zu lesen pflegte, Feuer aus, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß es den Dienstboten unmöglich ward, ihren Herrn, der durch im Felde erhaltene Wunden gelähmt war, zu retten; er wurde ein Opfer der Flammen. Seine Gemahlin ward bei wiederholten verzweifelten Versuchen, sich zu retten, auf das schrecklichste beschädigt und starb bald, nachdem man sie mit großer Anstrengung aus dem Feuer gerettet hatte. Durch die Thätigkeit der Polizei und Zweckmäßigkeit der Löschanstalten wurde das Umsichgreifen des Feuers verhindert.

Des Königs Besuch in der City ist nicht auf den 10., sondern, wie der Courier meldet, auf den 20. Mai festgesetzt.

Portugal.

Die letzten in England eingelaufenen Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 16. d. M.; sie bringen folgende Abschrift der vom 9. April datirten Antwort des Vicomte Santarem auf die Erklärung des Französischen General-Konsuls: „Der Vicomte Santarem empfiehlt sich dem Herrn Cassas und erlaubt sich, ihm bemerklich zu machen, daß seine Depesche vom 18. März Gegenstände der Diplomatie enthält, und daß Sr. Allergetreuesten Majestät Regierung, indem sie dafür hält, daß er die durch das Völkerrecht bestimmten nothwendigen Vollmachten zu dergleichen Reklamationen nicht besitze, es recht sehr bedauert, daß es nicht in ihrer Macht steht, ihm eine Antwort zu ertheilen." In Folge dieser Antwort, fügen jene Berichte hinzu, begab sich der Französische General-Konsul an Bord des im Tajo liegenden Französischen Kriegsschiffes, mit der Erklärung, keine etwanige fernere Mittheilung von Seiten der Portugiesischen Regierung anders annehmen zu wollen, als durch die Vermittelung des Brittischen General-Konsuls. Die Französischen Schiffe lagen noch alle im Tajo und wollten am 19. in See gehen. Das Portugiesische Transportschiff, auf dem sich zwei Französische Unterthanen befinden, die auf 10 Jahre nach Angola transportirt werden sollen, war noch nicht abgesegelt, obgleich es schon seit dem 10. d. M. segelfertig lag.

Schweden.

Upsala den 27. April. Die hiesige Zeitung Correspondenten enthält unter der Ueberschrift: „Finnische Nachrichten", folgende Notizen: „Beim ersten offenen Wasser werden aus Sweaborg drei Linienschiffe und zwei Fregatten auslaufen, welche einige der See-Equipagen an Bord nehmen sollen, die jetzt die Garnison auf Sweaborg bilden. — Briefe aus Finnland gedenken nicht der, in mehrern Stockholmer Zeitungen erwähnten Ukasen, welche die Entwaffnung der ganzen Bevölkerung verfügt hätten, was bei den Aländern Widerstand in Hinsicht der Seehundsjagd, eines ihrer vornehmsten Nahrungszweige, gefunden hätte. Dasselbe Blatt meldet aus Malmö vom 18. d., daß zwei, neulich von Kopenhagen nach Malmö gekommene Polen, wovon der eine in höchst dringenden Familien-Angelegenheiten gereist sei, unter Bewachung gestellt worden, sobald sie an Land gekommen, auch Befehl erhalten hätten, gleich wieder umzukehren, welchem sie auch Folge geleistet hätten.

Vermischte Nachrichten.

In der Stadt New-York giebt es 115 Gotteshäuser, nämlich 24 presbyterianische; 15 Holländische reformirte; 21 bischöfliche; 13 anabaptistische; 14 Methodisten-; 4 Römisch-katholische; 4 Quäker-; 3 Lutherische; 3 Jüdische; 2 von Independenten; 2 von Universalisten; 2 von Unitariern und 8 verschiedener anderer Konfessionen.

In London ist in Long's Hotel ein Bramin angekommen, mit Namen Rem Mohun Roy. Nie war früher ein Bramin in England. Er versteht Persisch, Arabisch, Sanskrit und mehrere Indische lebende Sprachen, ist dabei mit der Englischen Literatur bekannt und hat verschiedene Werke in Englischer Sprache geschrieben. Unter Anderem ist er Verfasser der „Lehren Jesu." Der Religion nach nähert er sich dem Systeme der Unitarier, indem er dem Polytheismus der Hindus längst entsagt hat.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 12. Mai: Die beiden Schwaben; komische Oper in 2 Akten von Mehül. Vorher: Die Komödie aus dem Stegreif, Lustspiel in 1 Akt.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Posen und deren Vorstadt Wallischei sub Nro. 115. belegene, den Sylvester und Ludovica Jankowskischen Eheleuten gehörige, gerichtlich auf 2645 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Grundstück, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Licitations-Termine zu diesem Behuf sind auf

den 21sten Juli cur.,
den 22sten September cur., und
den 29sten November cur.,
wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Land-Gerichts-Assessor Thiel in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 25. April 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Güter-Verpachtung.

Die im Kröbener Kreise belegenen Güter Alt- und Neu-Choyno nebst Zubehör werden zu einer abermaligen dreijährigen Zeitpacht, d. i. von Johanni 1831 bis dahin 1834, öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten.

Pachtlustige laden wir zu dem auf den 21sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer hieselbst vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Wolkow anstehenden Termine, mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen der Verpachtung zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fraustadt den 21. April 1831.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Der Gutsbesitzer Joseph v. Krzyzanowski auf Pakoslaw, Kröbner Kreises, ist bei uns wegen beabsichtigter Ausfuhr von verbotenen Waaren in das Königreich Polen, zur fiskalischen Untersuchung gezogen worden, und da derselbe von hier entwichen und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, sich binnen spätestens vier Wochen a dato an gerechnet, bei uns zum Schluß der wider ihn hier schwebenden Untersuchung zu gestellen und sich bei dem Unterschriebenen zu melden, widrigenfalls nach Verlauf der obgedachten Zeit die Untersuchung gegen ihn in contumatiam abgeschlossen, derselbe der schriftlichen Vertheidigung für verlustig erklärt werden wird und Acta sodann ohne Weiteres zum Spruch befördert werden sollen.

Posen den 4. Mai 1831.

Königliches Inquisitoriat.
Strempel.

Bekanntmachung.

Da die, für das unterzeichnete Depot zur Erreichung des Etats annoch erforderlichen Fahrzeuge, Geschirre, Train-Attirailstücke und verschiedene andere Utensilien, gemäß Verfügung der Königl. Intendantur 5ten Armee Corps vom 30sten v. Mts., auf dem Wege der Licitation neu beschafft werden sollen: so werden lieferungslustige Unternehmer — welches jedoch nur wirkliche Bürger und Meister seyn dürfen — hierdurch eingeladen, sich am 16ten d. Mts. Morgens 8 Uhr in unserm Bureau, St. Adalbert Nro. 120. einzufinden und ihre Gebote Hinsichts des Rabatts von der in dem Anschlage ausgeworfenen Geldsumme, zu Protokoll zu geben.

Der Letztere, so wie die festgestellten Bedingungen, können inzwischen täglich von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr in dem gedachten Bureau eingesehen werden.

Posen den 6. Mai 1831.

Königl. Train-Depot.

Börse von Berlin.

Den 7. Mai 1831.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	87 5/6	87 5/12
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	97 3/4
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	95 1/2	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	80 3/4	80 1/4
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86 1/2	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	86 1/4	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	88 1/2	88
Königsberger dito	4	—	86 1/2
Elbinger dito	4 1/2	92	—
Danz. dito v. in T.	—	35	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	90 3/4
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	91 1/2
Ostpreussische dito	4	96 1/2	96
Pommersche dito	4	—	104 1/2
Kur- und Neumärkische dito	4	—	103 1/2
Schlesische dito	4	—	103
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	52	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	53	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18 1/2	—
Neue dito	—	19 3/4	—
Friedrichsd'or	—	13 5/12	12 11/12
Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Posen den 10. Mai 1831.			
Posener Stadt-Obligationen	4	89	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 9. Mai 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	22	6	2	27	6
Roggen	1	25	—	1	27	6
Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	1	7	6	1	10	—
Buchweizen	1	12	6	1	17	6
Erbsen	1	12	6	1	17	6
Kartoffeln	—	20	—	—	25	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	25	—	—	27	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	5	5	—	5	10	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	1	20	—	1	22	6